

Übernachtungs-Reglement M.O.T.

- Die Benutzung der Übernachtungsmöglichkeiten geschieht auf eigenes Risiko.
- Bei Benutzung der Übernachtungsmöglichkeiten müssen die Regeln der Organisation und des Bewachungsdienstes strikt befolgt werden.
- Der Zugang zum Übernachtungsplatz wird über ein Armband registriert. Dieses ist auch der Zugangsbeweis für das Veranstaltungsgelände. Pro Fahrzeug mit Übernachtungsgelegenheit werden maximal zwei Armbänder abgegeben.
- Die Organisation verbietet übermässigen Alkoholgenuss. Beim Übertreten dieser Regel kann der Zugang zum Veranstaltungsgelände untersagt werden.
- Es dürfen keine Geräte mit Gas zum Kochen, Heizen, etc. verwendet werden. Auch offenes Feuer ist nicht erlaubt.
- Den Anweisungen der Organisation ist jederzeit auf dem ganzen Gelände Folge zu leisten. Dies betrifft auch die Anweisungen zur Platzierung der Übernachtungsgelegenheiten. Die Feuerwehrezufahrten sind jederzeit freizuhalten.
- Nach dem parken der Übernachtungsgelegenheit ist das Zugfahrzeug so bald wie möglich auf das Ausstellungsgelände zu fahren. Zugfahrzeuge sind auf dem Übernachtungsgelände nicht erlaubt.
- Es besteht ein beschränkter Zugang zur Stromversorgung auf dem Übernachtungsgelände von Freitag 18.00 Uhr bis und mit Sonntag 14.00 Uhr. Es ist nicht erlaubt elektrische Heizungen, grosse Kühl- und Zapfanlagen, etc. zu betreiben, da die Stromversorgung nur beschränkt leistungsfähig ist.
- Laute Musik und/oder Lärmbelästigung ist nicht erlaubt. Bitte denkt an die anderen Teilnehmer. Nach 24:00 Uhr sollte die Musik ausgeschaltet werden.
- Jeder ist für seinen Abfall und dessen Entsorgung selbst verantwortlich. Auf dem Gelände stehen Abfallcontainer zur Verfügung.
- Die Organisation kann nicht verantwortlich gemacht werden für Diebstahl, Schäden, Unfälle, Brände und/oder Kosten verursacht durch Personen die das Gesetz übertreten. Dies gilt auch für Schäden infolge von Naturgewalten.
- Mopeds und Quads sind auf dem Campingplatz nicht gestattet.
- Über Fälle welche in diesem Reglement nicht erwähnt sind, beschliesst die Organisation.